



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5377.02

GD/P105377
Basel, 13. März 2013

Regierungsratsbeschluss
vom 12. März 2013

Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz"

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2011 den nachstehenden Anzug Alexander Gröflin und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

„Mit Regierungsratsbeschluss vom 30.11.2010 beantragt der Regierungsrat den Anzug Hansjörg Wirz betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ weitere zwei Jahre stehen zu lassen. Der im Jahre 2006 eingereichte Vorstoss bleibt somit voraussichtlich bis mind. ins Jahr 2012 (sollte der Grosser Rat dem Antrag folgen) stehen.

Eine Fusion der beiden kantonalen Laboratorien erscheint, insbesondere nach dem erfolgten Umzug des Baselbieter Labors in die FUTURO-Liegenschaft Liestal, in näherer Zukunft eher unwahrscheinlich. Insbesondere da partnerschaftliche Geschäfte bekanntmassen relativ schwierig in der Umsetzung sind - wenn man zusätzlich beachtet, dass das Kantonale Labor Basel-Stadt ca. 50% mehr Personal beschäftigt und die beiden Laboratorien nicht deckungsgleiche Aufgaben wahrnehmen (bspw. Bereich Anlagensicherheit/Produktesicherheit, Vollzug Chemikalienrecht, ABC-Schutzbelange des KKO). Dies wird auch in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrates deutlich gemacht.

Im Zuge der Reorganisation des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt wurde im Jahre 2006 der Bereich Gesundheitsschutz geschaffen. Diese Dienststelle umfasst die folgenden Abteilungen resp. Standorte:

- Bereichsleitung, (im Felix Platter-Spital), Burgfelderstr. 101, Basel
- Kantonales Laboratorium, Kannenfeldstr. 2, Basel
- Veterinäramt / Schlachthof, Schlachthofstr. 55, Basel
- Institut für Rechtsmedizin, Pestalozzistr. 22, Basel
- sowie die öffentlichen Zahnkliniken des Kantons Basel-Stadt

Aufgrund der bevorstehenden Neuausrichtung des Schlachthof-Areals aber auch des baulich gesehen suboptimalen Zustandes des Gebäude des Kantonalen Labors resp. des Provisorium der Bereichsleitung auf dem baufälligen Gelände des Felix Platter-Spitals erscheint eine Überprüfung einer möglichen Zusammenlegung der drei genannten Abteilung als sinnvolle Alternative zum Projekt "Fusion Kantonslabor BS/BL", welches von vielen externen (politischen) Einflüssen abhängig ist. Durch eine mögliche

Zusammenlegung könnten diese Vollzugsstellen kundenfreundlich zusammengeführt und möglicherweise unter einem Dach vereint werden. Eine Zentralisierung der Bereiche Leitung, Finanzen, EDV und Administration wäre zudem eine sinnvolle und ressourcenfreundliche Optimierung des jetzigen Zustandes.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob analog der Fusionsgespräche Kantonslabor BS/BL eine Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen geprüft und projektiert werden kann
- ob durch diesen Umstand mögliche Synergien in den Bereichen Leitung, Finanzen, EDV und Administration genutzt werden können und dadurch Einsparungen möglich wären.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Felix Meier, Andreas Ungrich, André Weissen, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Mit der Beantwortung des Anzugs „Hansjörg Wirz und Konsorten betreffend mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft“ an den Grossen Rat vom 21. September 2011 hat der Regierungsrat berichtet, dass eine engere Kooperation und eine mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft nicht möglich ist, da dieses Vorhaben für den Kanton Basel-Landschaft mit höheren Aufwendungen verbunden gewesen wäre. Der Regierungsrat Basel-Landschaft hat aus diesem Grund das Projekt abgelehnt.

2. Anliegen der Anzugssteller

Der Grossen Rat hat mit der Überweisung des Anzugs Alexander Gröflin und Konsorten den Regierungsrat gebeten, die räumliche Situation der Dienststellen Bereich Gesundheitsschutz zu prüfen und darzulegen, ob eine räumliche Zusammenlegung der Abteilungen Synergien bringt und Einsparungen erzielt werden können. Als weitere Einheit wurde das Umweltlabor des Amts für Umwelt und Energie (AUE) in die Überlegungen einbezogen, da eine Konzentration aller Laboreinheiten des Kantons aufgrund der technischen Einrichtungen und des fachlichen Austauschs die grössten Synergien schaffen könnte. Der Regierungsrat hat diesen Auftrag wahrgenommen und geprüft.

3. Ergebnisse des Prüfauftrags

Das Raumprogramm der drei kantonalen Institutionen (Institut für Rechtsmedizin (IRM), Kantonales Labor (KL) und AUE-Labor) wurde detailliert überprüft, wo notwendig ergänzt und mit Funktions- und Nutzungsdiagrammen hinterlegt. Zudem wurden die räumlichen Bedürfnisse des Kantonalen Veterinäramts und der Bereichsleitung Gesundheitsschutz in der Erhebung berücksichtigt, obwohl das Kantonale Veterinäramt aufgrund der amtlichen Fleischkontrolle im Schlachthof frühestens nach dessen Schliessung umziehen muss. Die

derzeitige Besitzerin des Schlachthofs, die Bell AG, plant den Schlachthofbetrieb für weitere acht bis zehn Jahre und hat daher auch bereits bauliche Massnahmen (Unterhalts- und Sanierungsarbeiten) im Gebäude umgesetzt.

Der Regierungsrat hat aufgrund des evaluierten Raumprogramms die Investitionen für den Bau eines "Kompetenzzentrums Gesundheitsschutz" ermittelt und hat untersucht, ob dieser Bedarf im Investitionsplafonds berücksichtigt werden kann. Der Regierungsrat hat entschieden, dass unter Einhaltung des Plafonds sich ein solches Vorhaben in den nächsten Jahren nicht realisieren lässt.

Die Universität Basel plante bis anhin auf dem Baufeld 4 (Departemente Physik und Chemie sowie das Anatomische Institut), auf welchem auch das IRM seine Räumlichkeiten hat, im Jahr 2018 mit den Arbeiten für die universitären Neubauten zu beginnen. Die zeitliche Dringlichkeit hat sich jedoch entspannt, die Universität rechnet mit der Bebauung des Baufelds 4 aus heutiger Sicht erst nach dem Jahr 2020. Die Umsetzung der Raumstrategie erfolgt wahrscheinlich sogar erst später.

Der Regierungsrat hält am strategischen Ziel, Synergien durch die Konzentration der kantonalen Laboreinrichtungen sowie der Dienststellen des Bereichs Gesundheitsschutz an einem Standort zu schaffen und zu nutzen, fest. Er akzeptiert jedoch auch, dass das Vorhaben derzeit nicht finanziert ist. Es wurde vereinbart, eine Realisierung des Vorhabens „Kompetenzzentrum Gesundheitsschutz“ ab dem Jahr 2022 zu einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

4. Antrag

Auf Grund des vorliegenden Berichts beantragen wir Ihnen, den Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle „Bereich Gesundheitsschutz“ als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin